



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_115** JAHRGANG 45  
01.12.2016

### **Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Mediendesign und Designtechnik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 01.12.2016**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Mediendesign und Designtechnik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 35/15) wird wie folgt geändert:

1. In **§1** werden als letzte Sätze angefügt:  
„Werden die beiden Teilstudiengänge Mediendesign und Designtechnik sowie Druck- und Medientechnik miteinander kombiniert und die Module im Teilstudiengang Druck- und Medientechnik entsprechend dem speziellen Profil „Medien- und Designtechnik“ studiert, wird dieses Studienprofil in den Zeugnisdokumenten ausdrücklich ausgewiesen.  
In diesem Fall gelten für die zu erbringenden Leistungen im Modul „MDT 2 – Praxiserkundung Mediendesign und Designtechnik“ des Teilstudienganges Mediendesign und Designtechnik die im Modulhandbuch dieses Teilstudienganges formulierten Einschränkungen.“
2. **Anhang:** Die Form der **Modulbeschreibung** wird geändert und neu gefasst; darin wird das Modul „MDT2 – Praxiserkundung Mediendesign und Designtechnik“ geändert.

#### **Artikel II**

##### **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 29.06.2016.

Wuppertal, den 01.12.2016

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Modul-Nr.	Name des Moduls	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		x W <sup>1</sup>	LP
Nachweisbemerkung (Falls gegeben)			
Lernergebnisse / Kompetenzen			x US <sup>2</sup>
Voraussetzung(en) für die Modulabschlussprüfung (Falls gegeben)			

MDT1	Gestalterische Grundlagen des Mediendesigns	10	10
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		2 W	2
Die Modulabschlussprüfung wird in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponente c erbracht. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf.			
Die Absolventinnen und Absolventen - haben sich die Grundlage eines Regel-, Form- und Bildrepertoires sowie eine persönliche Position in den gestalterischen Grundhaltungen des Mediendesigns für Konzeption, Entwurf und Ausführung erarbeitet; - haben das gestalterisch reflektierte Wahrnehmen, Sammeln und Ordnen von Phänomenen der Natur und Kultur als Voraussetzung für selbständiges gestalterisches Handeln erkannt; - verfügen über grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Verfahren in den elementaren Dimensionen und Prozessen der Gestaltung; - können bildhafte Zusammenhänge regelgeleitet darstellen und analysieren; - sind in der Lage, Gestaltungskonzepte, -varianten, -entscheidungen und -ergebnisse zu entwickeln, begründend zu beurteilen und zu präsentieren; - können Projekte der Gestaltung zweidimensionaler Medien eigenständig planen und durchführen; - können spezielle Aspekte der Gestaltungsgrundlagen in historischen, kulturellen und designethischen Kontexten erläutern; - sind mit der Handbuchliteratur der Gestaltungsgrundlagen vertraut und wissen sie kritisch zu nutzen.			2

<sup>1</sup> Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

<sup>2</sup> Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

<b>MDT2</b>	<b>Praxiserkundung Mediendesign und Designtechnik</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Sammelmappe mit Begutachtung		UW	6
<p>Die Sammelmappe umfasst folgende Einzelleistungen, welche die Kandidatin oder der Kandidat zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat: - Für die Modulkomponenten b, c, d und e werden kleinere praktische Arbeiten nach Maßgabe der und des Lehrenden erwartet. Diese werden regelmäßig in den Lehrveranstaltungen vorgestellt und im Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet. - Wird die Modulkomponente a absolviert, muss eine individuelle Konkretisierung des Betriebspraktikums durch Vorlage einer ausführlichen Planung (Ziele, Methoden, Arbeitskontext etc.) bei der oder dem Modulverantwortlichen beantragt und durch einen ausführlichen Erfahrungsbericht einschließlich einer Dokumentation der absolvierten Leistungen (einschließlich Zeitplan), von Arbeitsprozessen und Arbeitsproben abgeschlossen werden, der darstellende und reflektierende Elemente enthält. - Die Modulkomponenten können auch miteinander kombiniert werden. Falls das in der Komponente a vorgegebene Volumen nicht nachgewiesen werden kann, ist der fehlende Anteil teilweise oder vollständig durch Leistungen in Modulkomponenten b, c, d und e zu ergänzen.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - besitzen Grundkenntnisse und -fertigkeiten sowie Arbeitsprozesswissen in Produktionsabläufen des Mediendesigns unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen Gestaltung, Technik und Arbeitsprozess; - beherrschen programmtechnische Anwendungen zur selbstständigen gestalterischen Arbeit, insbesondere für: Layout, Grafik, Bildbearbeitung, Animations-, Filmschnitt und/oder -bearbeitung sowie ggf. 2D und 3D Konstruktion und/oder Web-Editing, Content-Management-System und/oder Typodesign.</p>			0

<b>MDT3</b>	<b>Grundlagen der Bildgestaltung</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Präsentation mit Kolloquium		UW	5
<p>Die Modulabschlussprüfung (Präsentation mit Kolloquium) bezieht sich auf zwei Modulkomponenten. Die Dauer der Prüfung beträgt 15 Min. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - können Regeln und Verfahren der zeichnerischen, fotografischen und filmischen Bildgestaltung anwenden; - besitzen die Fertigkeit der visuellen Komposition und der zielführenden Anwendung bildnerischer Stile; - verfügen über vertiefte visuelle Kompetenz und Strategien visueller Argumentation; - können persönliche Strategien in der Interaktion und Narration audiovisueller Medien und interaktiver Medien einsetzen; - können bildrhetorische Zusammenhänge erkennen und Bedeutungskontexte im Entwurf zielgerichtet einsetzen; - verfügen über Kenntnisse historischer und zeitgenössischer Bildgestaltung aus Film, Fotografie und grafischer Gestaltung und wissen sie, im eigenen Arbeitsprozess kritisch zu nutzen.</p>			1

<b>MDT4</b>	<b>Typografie und Layoutgestaltung im Mediendesign</b>	<b>10</b>	10
Präsentation mit Kolloquium		UW	5
<p>Die Modulabschlussprüfung (Präsentation mit Kolloquium) wird im Rahmen der Modulkomponente c erbracht. Die Dauer der Prüfung beträgt 15 Min. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - beherrschen die Anwendung von Typografie in der Layoutgestaltung; - kennen Spezifika typografischer Gestaltung; - können ein Regel- und Formenrepertoire sowie ihre persönliche Position in der Typografie in Konzeption, Entwurf und Ausführung gezielt einbringen; - beherrschen Verfahren zur typografischen Gestaltung; - können ihre typografischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Entwurf einsetzen; - beherrschen Methoden des Wahrnehmens, Sammelns und Ordners von Bezugsmaterial als Mittel zur Vorbereitung des typografischen Entwurfs; - können typografische Projekte eigenständig planen und durchführen; - beherrschen grundlegende Methoden zur Analyse von Typografie und Layout-Gestaltung; - wissen die typographische Fachsprache im Arbeitsprozess anzuwenden; - sind in der Lage, typografische Konzepte, Varianten, Entscheidungen und Ergebnisse zu entwickeln, begründend zu beurteilen und zu präsentieren; - können spezielle Aspekte der Typografie im historischen, kulturellen und designethischen Kontext erläutern; - sind mit Handbuchliteratur der Typografie vertraut und wissen sie kritisch zu nutzen.</p>			1

<b>DMT5</b>	<b>Digitale Druckvorstufentechnik</b>	<b>10</b>	10
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		UW	5
<p>Die Studierenden - lernen die Grundlagen von digitaler Text-, Layout- und Bildbearbeitung; - können die Leistungsfähigkeiten und den Stand der Technik des Gesamtsystems sowie der wichtigsten Systemmodule einschätzen; - beherrschen die grundlegende Architektur eines Druckvorstufensystems; - lernen die wichtigsten Module eines digitalen Publikationssystems und deren Basistechnologien kennen; - wissen zu unterscheiden zwischen einem monolithischen und einem modularen Aufbau in der Druckvorstufe; - verstehen grundlegende Schnittstellen und Datenaustauschformate; - kennen die Grundlagen von digitaler Typografie und Konzepte von Seitenbeschreibungsmodellen; - können die Qualität von digitale Schriften einschätzen; - beherrschen die grundlegende Architektur einer Seitenbeschreibungssprache; - lernen die wichtigsten Grundzüge der Produktion von digitalen Schriften; - wissen zu unterscheiden zwischen einem Datenformat und einer Seitenbeschreibungssprache; - erkennen fundamentale Fehlerquellen bei der PostScript-Erzeugung; - verstehen grundlegende Zusammenhänge und Unterschiede zwischen PostScript und PDF.</p>			1

<b>MDT6</b>	<b>Medien- und Designtheorie</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
Sammelmappe mit Begutachtung		UW	8
<p>Die Sammelmappe umfasst Einzelleistungen aus vier Lehrveranstaltungen der Modulkomponenten a bis j. Exemplarische Einzelleistungen: - Referat, dokumentiert durch ein schriftliches Manuskript/ den Foliensatz des Vortrags; - Präsentation mit Kolloquium; - Bearbeitungen von Übungsaufgabe; - Bearbeitung von praktischen Arbeiten; - schriftliche Leistungsabfrage; - Hausarbeit; - Protokolle (Fachgesprächen, Seminarbeiträgen). Die Einzelleistungen werden durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden jeweils für eine Modulkomponente zusammenfassend unverbindlich vorbegutachtet und vorbewertet, die oder der diese Vorbegutachtung und Vorbewertung gegenüber dem Fach-Prüfungsausschuss dokumentiert. Im Anschluss an die Vorbegutachtungen und -bewertungen der Einzelleistungen zu allen nachzuweisenden Modulkomponenten begutachtet und bewertet die hierzu bestellte Prüferin oder der hierzu bestellte Prüfer die Ergebnisse der Einzelleistungen für das gesamte Modul in einer Gesamtbetrachtung. Der Prüfungsausschuss stellt der Prüferin oder dem Prüfer die Vorbewertung für die abschließende Gesamtbegutachtung und -bewertung der Sammelmappe zur Verfügung. Im Wiederholungsfall ist nur die nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Einzelleistung zu wiederholen. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Inhalt, Form und Frist der jeweiligen Einzelleistungen sowie die Art und Weise ihrer Dokumentation werden der oder dem Studierenden spätestens nach Abschluss einer Projektfindungsphase durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung im Auftrag des Fach-Prüfungsausschusses bekannt gegeben. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - kennen Grundkonzepte der Gestaltungs- und Mediengeschichte und/oder -theorie; - sind befähigt, Werke des Mediendesigns über gängige Stilbegriffe hinausreichend als gestaltete Ausdrucksträger zu interpretieren und eigenständig zu „lesen“ oder wissenschaftlich zu analysieren; - sind in der Lage, Mediengeschichte und Medientheorie als lebendige, die eigene Entwurfsarbeit anregende Disziplin zu begreifen.</p>			0

<b>MDT7</b>	<b>Medien- und Designtechnologie</b>	<b>10</b>	10
Sammelmappe mit Begutachtung		UW	10
<p>Die Sammelmappe umfasst Einzelleistungen aus zwei Lehrveranstaltungen der Modulkomponenten a bis g. Exemplarische Einzelleistungen: - ein Referat, dokumentiert durch ein schriftliches Manuskript/ den Foliensatz des Vortrags; - alle Bearbeitungen der ausgegebenen praktischen Arbeiten; - eine schriftliche Leistungsabfrage; - eine Präsentation mit Kolloquium (Dokumentation gegenüber Prüfungsausschuss); - eine Ausarbeitung (mindestens 10 Seiten) (Dokumentation gegenüber Prüfungsausschuss); - das Protokoll eines Fachgesprächs. Die Einzelleistungen werden durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden jeweils für eine Modulkomponente zusammenfassend unverbindlich vorbegutachtet und vorbewertet, die oder der diese Vorbegutachtung und Vorbewertung gegenüber dem Fach-Prüfungsausschuss dokumentiert. Im Anschluss an die Vorbegutachtungen und -bewertungen der Einzelleistungen zu allen nachzuweisenden Modulkomponenten begutachtet und bewertet die hierzu bestellte Prüferin oder der hierzu bestellte Prüfer die Ergebnisse der Einzelleistungen für das gesamte Modul in einer Gesamtbetrachtung. Der Prüfungsausschuss stellt der Prüferin oder dem Prüfer die Vorbewertung für die abschließende Gesamtbegutachtung und -bewertung der Sammelmappe zur Verfügung. Im Wiederholungsfall ist nur die nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Einzelleistung zu wiederholen. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Inhalt, Form und Frist der jeweiligen Einzelleistungen sowie die Art und Weise ihrer Dokumentation werden der oder dem Studierenden spätestens nach Abschluss einer Projektfindungsphase durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung im Auftrag des Fach-Prüfungsausschusses bekannt gegeben. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen über anwenderorientiertes medien- und/ designtechnologisches Grundwissen und Produktionskompetenz zu Logik und Layout von Medien- und Designprodukten; - können technologische Grundsätze und Spezifika der jeweiligen Medien- oder Designtechnologien sowie programmatische Grundsätze und Spezifikationen fachsprachlich richtig und den Aufgaben angemessen beschreiben und insbesondere Anforderungen an die Umsetzungsmedien formulieren; - sind in der Lage, komplexe mediale Gestaltungsprodukte in technologischer Hinsicht selbständig zu erstellen und dabei Kriterien und Prozesse gestalterischer Arbeit an Ein- und Ausgabegeräten sowie die Interdependenz von Medientechnik und Gestaltung angemessen zu berücksichtigen.</p>			0

<b>MDT8</b>	<b>Mediendesignprojekt - Konzeption. Entwurf. Realisation.</b>	<b>12</b>	12
Präsentation mit Kolloquium 15 min. Dauer		UW	12
<p>Die Studien- und Prüfungsleistungen sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen - sind in der Lage, ein für das Berufsfeld relevantes Gestaltungsprojekt hinsichtlich seiner Prozesse und Ergebnisse selbständig zu planen, zu entwickeln, durchzuführen, zu präsentieren und zu beurteilen; - können eine Gestaltungsaufgabe in ihrer Komplexität treffend erfassen, beherrschen Methoden systematischer Bestandsaufnahme und Recherche und haben Erfahrung in der Entwicklung vielfältiger Lösungswege, in der Erarbeitung und Präsentation von Gestaltungsvarianten sowie in der gestalterischen und technischen Realisation, Präsentation und Beurteilung von Gestaltungsentwürfen; - haben in einer Abschlussdokumentation gezeigt, dass sie ihre eigene Arbeit und den eigenen Arbeitsprozess zu systematisieren, zu verschriftlichen und zu visualisieren verstehen; - sind sie in der Lage, gestaltungswissenschaftliche Arbeitsmethoden und Argumente in alle Phasen der gestalterischen Arbeit einzubeziehen; - können sowohl an eigenen Arbeiten als auch an anderen Gestaltungsbeispielen die jeweiligen Bedingungen, Prinzipien und Ziele von Gestaltung wahrnehmen, beschreiben, analysieren, interpretieren und bewerten.</p>			0